

standen. Und wenn Johannes meint, daß die *essentia quae formaliter participat esse* schon ein *quod est* sei und darum folgerichtig *essentia* und *esse* einschlieÙe, dann berührt er damit den Kern der Schwierigkeit in der thomistischen Lehre, die trotz aller Distinktionen zwischen *ens ut quo* und *ens ut quod* bis heute nicht befriedigend gelöst ist. S. 79 finde ich den unzulässig scheinenden Schluß: Die Texte Alberts beweisen einen begrifflichen Unterschied, also den realen Unterschied. Bei Johannes könnte ich ebenso schließen. Wenn M. das an sich schon viel zu ungünstige Urteil De Wulfs über den Neuplatonismus auf Johannes anwendet (90), so scheint dies stark übertrieben. Das Fehlen der induktiven Methode in diesen rein spekulativen Fragen kann doch niemand zum Vorwurf gemacht werden. Oder geht Thomas etwa in *De ente et essentia* den induktiven Weg? Die Bildersprache ist nur dann zu verwerfen, wenn dadurch unklare Begriffe verdeckt werden. Johannes legt aber auf Klärung der Begriffe großen Wert. Wenn man schon den Neuplatonismus des 13. Jahrhunderts nicht aus dem Bereich der Scholastik verweisen kann, wie De Wulf es möchte, so gilt dies noch viel weniger von diesem Traktat, der echt scholastische Wesenszüge aufweist. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß die großen Scholastiker mit Thomas an der Spitze sehr viel neuplatonisches Gedankengut in sich aufgenommen haben.

Eine Anzahl von zum Teil störenden Druckfehlern wird bei einer Neuauflage leicht getilgt werden können. Zum Text sei bemerkt: Die Form *distinctio rationis rei rationabilis* (nicht *rationabilis*) wie S. 97,8 steht, dürfte sachlich die richtige sein; 106,8 ist zur Erlangung eines Sinnes der Punkt vor *Prima facie* zu setzen; 108,16 ist jedenfalls das *esse* mit M zu tilgen, denn *esse* hat ja gerade den *modus fluentis principii*; 109,2 ist wohl *rei rationabilis* zu lesen oder *rei* zu streichen; 112,5 *primum* besser statt *prima*; 113,16 *facta* mit M; 114,6 *influentia qua*; 115,2 *qua* statt *quae*; 115,3 *aestimant*; 116,16 *abhorret*; 119,10 *illud quod est* ist eine Dittographie; 119,12 nach *per aliud est esse*, *per aliud* zu ergänzen; 133,17 wohl *primo* statt *primae*; 133,24 *omnium* statt *animam*.

Fr. Pelster S. J.

Ruland, Ludwig, Handbuch der praktischen Seelsorge. 2. Band. Die allgemeinen Grundlagen des sittlichen Handelns. Die Ethik des Geschlechtslebens. gr. 8<sup>o</sup> (VIII u. 416 S.) München 1931, Hueber; 3. Band. Von den Pflichten des Menschen gegen Gott und gegen sich selbst. Der Mensch und die Kreatur. gr. 8<sup>o</sup> (XIII u. 448 S.) ebd. 1933. Je M 11.85; geb. M 14.10.

Die Eigenart seines Werkes hat der Verf. selbst treffend und kurz gezeichnet, wenn er im Vorwort zum 3. Bd. schreibt: „Es war . . . mein Bestreben, nach dem Pulsschlag der Zeit zu horchen und neben der Darlegung der unverrückbar bleibenden Grundsätze der katholischen Sittenlehre doch jede Frage des reichen Stoffgebietes auch . . . zeitnahe zu sehen und zu behandeln.“ Eng zusammen mit dieser Eigenart hängt die starke Hineinziehung naturwissenschaftlicher, medizinischer, psychologischer Ergebnisse, die z. T. in dem früher erschienenen 1. Bd. im Zusammenhang dargestellt worden sind, z. T. in den beiden vorliegenden Bänden übermittelt werden.

Der 2. Bd. behandelt zunächst die wesentlichen Stoffe der allgemeinen Sittenlehre. Die hier sonst üblichen Darlegungen sind

verhältnismäßig kurz gegeben; um so ausführlicher werden Anschauungen und Errungenschaften der neueren Psychologie, insbesondere der medizinischen Psychologie, geboten und in die moraltheologische Fragestellung und Beantwortung eingebaut. Das ist eine anerkennenswerte und nur zu begrüßende Bereicherung, namentlich für solche theologische Leser, die in ihrem philosophischen Studiengang mit diesen Wissenschaften gar nicht oder kaum in Berührung gekommen sind. R. orientiert kurz über den Inhalt dessen, was die Vertreter der psychol. Wissenschaft sagen, oder deutet es bei Dingen, die im wesentlichen als bekannt vorausgesetzt werden können, kurz an, um alsdann die moraltheologische Verwendbarkeit und Ausdeutung zu bieten. Hier kennzeichnet die Darstellung ein ruhiges Aufnehmen und Abwägen neuzeitlicher Denkweise gegenüber anderslautenden früheren Auffassungen. Mitunter enthält sich R. ausdrücklich einer endgültigen Stellungnahme und begnügt sich damit aufzuzeigen, was an Einzelbeobachtungen und Einzelergebnissen für die Seelsorge von Wert und Bedeutung ist.

Die psychologischen Gesichtspunkte moderner Betrachtungsweise kommen naturgemäß insbesondere zur Geltung in der Erörterung der Voraussetzungen und der wesentlichen Stücke des menschlichen Handelns. Der Verf. spricht darüber in dem Abschnitt „Der Mensch als sittliche Persönlichkeit“; hier ist eine Reihe höchst wertvoller Beobachtungen und Erwägungen geboten. Allerdings glaube ich und bin von fachpsychologischer Seite in dieser Auffassung bestärkt worden, daß in einigen Punkten die Darstellung einzelner Psychologen oder einer bestimmten psychologischen Richtung etwas zu bereitwillig als gesichertes Ergebnis der Psychologie anerkannt wird. Nur ein Beispiel sei angeführt. Auf S. 48 heißt es: „Daß die einzelnen Seelen als solche von verschiedener Geistesschärfe und Energie seien und verschiedene Fähigkeiten hätten, die äußeren Eindrücke zu geistigen Bildern und Begriffen zu verarbeiten, ist heute nicht mehr haltbar. Diese Verarbeitung von Eindrücken zu Bildern und Begriffen ist eine Hirnfunktion, und die Verschiedenheit der Ausstattung liegt im körperlichen Organ und unterliegt den Gesetzen der Vererbung.“ Niemand wird leugnen, daß die hier genannten Faktoren entscheidend einfließen und daß je nach dem Grade ihres Versagens das naturgewollte Ergebnis mangelhaft oder gar nicht erreicht wird; aber es ist von der modernen Psychologie nicht bewiesen, daß nur diese Faktoren einwirken und eine Verschiedenheit an Geistesschärfe und anderen rein geistigen Anlagen der Seelen selbst nicht besteht. Das ist Theorie und Behauptung gewisser Vertreter der psychologischen Wissenschaft, aber keineswegs ein gesichertes und bewiesenes Ergebnis der Psychologie.

An der gleichen Stelle urteilt der Verf. auch: „Die üblichen Darstellungen der Moraltheologie gehen im wesentlichen auf die Arbeiten der großen Moraltheologen vergangener Jahrhunderte zurück, in denen das naturwissenschaftliche und medizinische Wissen sehr mangelhaft und unzulänglich, ja in vielen Punkten vollkommen falsch war. Man hat sich dabei das Zustandekommen der freien Handlungen wohl etwas zu einfach und zu sehr rein seelisch vorgestellt, die leibliche Komponente aus Unkenntnis zu sehr vernachlässigt. Auch von einer gewissen Überschätzung der Vernunft ist die alte Theologie nicht immer freizusprechen.“ Die Tatsache unentwickelter, mangelhafter, irriger naturwissenschaft-

licher Kenntnisse kann und soll nicht geleugnet werden. Aber ein anderes wird m. E. oft übersehen. Gerade auf dem Gebiete der „Sittlichkeit“ und der „sittlichen Ordnung“ zeigt sich, daß ein sittlicher Grundsatz oder das sittliche Urteil über Einzelhandlungen mit spontaner Sicherheit aufgestellt und festgehalten wird und sich im Laufe und Wechsel der Zeit behauptet, daß aber die populäre wie die wissenschaftliche Begründung, die der direkten Erkenntnis den logischen Unterbau und die reflexe wissenschaftliche Sicherheit geben soll, mit dem Fortschritt der Zeit und der Wissenschaft sich wandelt; daß hier oft als falsch und unhaltbar fallen gelassen werden muß, was eine frühere Epoche als zwingenden Beweis hingestellt hat. Aber hier liegt der Wandel und die Entwicklung nicht in der These, sondern in der Begründung. Die Darlegungen älterer Autoren, die als Kinder ihrer Zeit in deren wissenschaftlichen Auffassungen lebten und in ihren Beweisführungen von ihnen ausgingen, verknüpfen oft die moraltheologischen Thesen so eng mit den zeitgeschichtlich bedingten Argumenten, daß es den Anschein gewinnen muß, die These stehe und falle für sie mit den beigebrachten Beweisen, zumal wenn sie sich für die Richtigkeit der These ausdrücklich auf diese Beweise berufen, ja die These in aller Form aus den Beweisen folgern. Und doch kann die Sachlage eine andere sein und ist oft eine andere. Mitunter stand für diese Autoren die betreffende These als sicher fest; aber ihr wissenschaftliches Forschen und Denken suchte nach dem wissenschaftlichen Unterbau. Ihn suchten und fanden sie, wie gesagt, in den wissenschaftlichen Anschauungen und Ergebnissen ihrer Zeit. So ergab sich für ihr persönliches Wissen und ihre subjektive Überzeugung die enge Verflochtenheit von These und Argument, die den Eindruck wecken muß, als seien beide objektiv und subjektiv auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden. Es kann sein, daß, wie gesagt, im Bewußtsein dieser Autoren eine solche Verbundenheit wirklich bestand; aber diese bewirkte nicht, daß ihnen die These als problematisch und wandelbar erschien oder erscheinen mußte; sie sahen eben ihre Argumente als sicher und feststehend an. Auch beweist diese Verbundenheit nicht, daß die Autoren die These ohne weiteres preisgegeben hätten, wenn man ihnen die Unrichtigkeit des wissenschaftlichen Unterbaues gezeigt hätte. Die direkte unmittelbare Einsicht in die Richtigkeit einer These ist nicht auf Gedeih und Verderb mit der (nachfolgenden) wissenschaftlichen Begründung verknüpft.

Daß diese Überlegungen nicht überall anwendbar sind, ist selbstverständlich; aber sie sind mitunter anwendbar und öfter, als von einigen geglaubt wird. Noch vor kurzer Zeit ist eine gründliche, zum Teil auch moralgeschichtliche Studie über das Verhältnis von Mann und Weib bei Thomas von Aquin veröffentlicht worden, die m. E. an dem Grundfehler krankt, daß sie diese Tatsache des Unterschiedes zwischen These und Beweis und die Tatsache der „wissenschaftlichen“ oder „systematischen“ Verquickung von beiden nicht richtig zu sehen und zu deuten versteht. Denselben Eindruck hatte ich auch an manchen Stellen des vorliegenden Werkes, an denen der Verf. einzelne Ergebnisse oder „Thesen“ der Moraltheologen glaubt abschwächen oder umdeuten zu sollen, weil die wissenschaftlichen Voraussetzungen der Vorzeit durch die Errungenschaften der Neuzeit als unhaltbar dargetan seien. Der Schluß kann richtig

sein, aber er muß es nicht sein und ist es nicht immer. — Ob an einzelnen Stellen eine Überschätzung der Vernunft bei der alten Theologie vorkommt, mag dahingestellt sein. Mitunter beruht der Eindruck aber auf einer geringeren Vertrautheit mit der Arbeits- und Denkweise der Scholastik. Die Scholastik führt das Prinzip der Arbeitsteilung durch, indem sie von den einzelnen Seelenfähigkeiten und Akten getrennt handelt. Die Nichtbeachtung dieser Methode läßt manchen Leser nicht zu einer abschließenden Zusammenschau kommen, die die Einzelheiten zueinander ins richtige Verhältnis der Ein- und Unterordnung bringt, und läßt so einen unbefriedigenden Eindruck zurück.

In dem Abschnitt über die Wiederherstellung der sittlichen Ordnung in Christus, der der Behandlung der Hauptgnadenmittel, d. i. der Sakramente, gewidmet ist, kommt naturgemäß das theologische Moment stärker zur Geltung. R. setzt wohl, entsprechend dem Zweck seines Buches, Leser voraus, die anderswoher schon mit dem Stoff der Sakramentenmoral vertraut sind. So konnte die Darstellung kürzer gefaßt werden, als es bei einer Behandlung, die für sich allein genügen soll, tunlich ist. Aus eben diesem Grunde brauchte auch die Fassung der Einzelsätze nicht so scharf umgrenzt zu sein; denn der theologisch geschulte Leser wird von selbst mißverständliche Deutungen, die der Text an einigen Stellen zuläßt, beiseiteschieben (vgl. z. B. S. 260 ff.).

Die „Ethik des Geschlechtslebens“ bringt wieder eine reiche Fülle naturwissenschaftlichen und psychologischen Materials und verweist bez. anderer Einzelfragen auf das im 1. Bd. bereits Gesagte. Die „naturrechtliche“ Ethik des Geschlechtslebens bietet Erwägungen, die zum Unterbau der sittlichen Grundsätze und Forderungen sehr Beachtenswertes beibringen, was bei der sonst üblichen Beweisführung „ex rei natura“ fehlt. Meines Erachtens tritt aber das entscheidende Grundprinzip der ethischen Beurteilung (d. i. die unbedingte sittliche Bindung jeder Inanspruchnahme der Naturanlage an den naturbestimmten Totalzweck: Weckung und Erziehung neuen Lebens) in der Darstellung zu stark zurück, wenn es auch keineswegs übergangen ist (vgl. z. B. S. 348 f. 360). Das Kuriosum alter Kasuistik auf S. 361 f. würde ohne Schaden fehlen, zumal es Leser, die die älteren Autoren nicht aus eigener Einsichtnahme kennen, zu einer irrigen Auffassung über die „ältere“ Moraltheologie führen könnte. Hier besteht neben einzelnen kasuistischen Entgleisungen, im ganzen doch ein solides theologisches Wissen und Wägen. — Nicht verständlich ist mir der Sinn des Satzes auf S. 402: „Mit Recht hat daher der Codex (c. 984, 4<sup>o</sup>) die Irregularität nur auf die wirkliche Bigamie eingeschränkt und nicht mehr auf die zweite Ehe ausgedehnt.“ Soll das bedeuten: Irregularität liege nur vor bei „Doppelehe“ (d. i. Eingehen einer zweiten Ehe, während das vinculum einer ersten Ehe noch fortbesteht)? Nach dem klaren Wortlaut des erwähnten Canon ist jeder Mann, der seinerseits nach Beendigung einer ersten Ehe eine zweite Ehe eingeht (also nicht schon der Mann, der in erster Ehe eine Witwe heiratet), irregulär.

Der 3. Bd. behandelt aus dem menschlichen Pflichtenkreis die „Pflichten des Menschen gegen Gott“ (die theol. Tugenden, die Tugend der Gottesverehrung, die hauptsächlichsten Kirchengebote) und die „Pflichten des eigenpersönlichen Lebens“ (die christliche Selbstliebe im allgemeinen, die Pflichten bez. des leiblichen, bez. des geistigen Lebens). Die Darstellung bringt eine

eingehendere Auseinandersetzung mit neuzeitlichen Errungenschaften, Erkenntnissen und Richtungen und wendet auf sie die sittlichen Grundsätze der Moralthologie an. Es wiegt dabei, wie leicht verständlich, die natürlich-ethische Betrachtungsweise vor, wie überhaupt eine „christliche gemütvollte Vernünftigkeit“ ein kennzeichnender Zug der ganzen Art des Verf. ist. — Warum die Lehre vom „Eigentum“ gerade bei den Pflichten bez. des geistigen Lebens untergebracht ist, wird trotz der Darlegungen des Verf. nicht jedem verständlich sein; auch die Argumentation Leos XIII. zwingt keineswegs zu dieser Eingliederung. Allerdings hat „Eigentum“ auch Beziehungen zur geordneten Selbstliebe und zur Sorge um das „geistige“ Leben; aber diese Beziehung braucht darum noch nicht das Entscheidende und eigentlich Kennzeichnende zu sein.

Der dritte Bd. schließt ab mit einem Abschnitt über das Thema „Der Mensch und die Kreatur“, der im Kern die Stellung des Menschen zum vernunftlosen Tier zum Gegenstand hat. Vieles hier Gesagte wird jeder ohne Zaudern billigen, so die Verurteilung roher oder sinnloser Tierquälerei; die Forderung, daß Vivisektion und Tierexperiment auf das notwendige und vernünftige Maß beschränkt werde; die Forderung, daß die Allgemeinheit und die Staatsgewalt gegen Roheit und Unverstand einschreite. Andererseits ist es schwer, sich ein klares Bild über den letztlich entscheidenden Grundsatz, der für das Verhältnis des Menschen zur Tierwelt in der Auffassung des Verf. maßgebend ist, zu machen. Auch das mit feinem Verständnis und sympathisch berührender Einfühlung geschriebene Kapitel „Das Christentum und die Kreatur“ berührt diesen entscheidenden Kernpunkt nicht und gibt keinen Aufschluß darüber. Und doch kann die praktische Seelsorge und der Seelsorger dieses scharf gefaßten letzten Prinzips nicht entbehren, wenn er in den einschlägigen heutigen Bestrebungen, von denen R. spricht, Führer und Wegweiser bleiben soll und sich nicht in blinde Gefolgschaft nehmen lassen will. Die nüchtern intellektualistische Art der scholastischen Theologie, die R. weniger sympathisch ist (vgl. S. 428), dürfte hier doch den richtigen Weg gegangen sein in der klaren grundsätzlichen Stellungnahme.

Abschließend möchte ich sagen, daß die vorliegenden Bände eine ausgesprochene Eigenart haben, daß sie stofflich und programmatisch vieles bringen, was sich in den gebräuchlichen Moralwerken nicht oder nicht in dieser der Jetztzeit angepaßten Weise findet, und hier treffend orientieren. F. Hürth S. J.

Hofmann, Rud., Die heroische Tugend. Geschichte und Inhalt eines theologischen Begriffs (Münchener Stud. z. hist. Theol. 12). 8° (XIV u. 220 S.) München 1933, Kösel & Pustet. M 4.—

Schon wegen der zahlreichen schwebenden Beatifikationsprozesse verdiente die gut orientierende Doktorarbeit Beachtung. Aber sie möchte auch der Dogmatik und Moral wie der Äszetik und Mystik manches bieten. Eingehende, selbständige Quellenforschung tritt überall hervor, wertvolle, bisher nicht edierte Scholastikerhandschriften werden herangezogen und die einschlägigen Texte im Wortlaut mitgeteilt. Eine reiche Literatur ist verwertet, mit steigendem Interesse folgt man der gewandten Darstellung.

Ausgehend von dem Begriff der heroischen Tugend in der Nikomachischen Ethik und den neuplatonischen Tugendgraden wird die